



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 501

vom 3. November 2004
DIR/BN/TBA**Gemeinde Reinach: Kantonsstrassenbaulinie für die Bruggstrasse, Parzelle Nr. 2567, Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 445 vom 15. September 2004 den Baulinienplan für die Bruggstrasse, Parzelle Nr. 2567 beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planaufgabe durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 27. September 2004 bis 26. Oktober 2004 in der Gemeindeverwaltung Reinach öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 39 vom 23. September 2004 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde oder Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz noch die betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

- ///:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den kantonalen Nutzungsplan für die Bruggstrasse, Parzelle Nr. 2567 in der Gemeinde Reinach keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Für den unten aufgeführten kantonalen Nutzungsplan wird die Rechtskraftbescheinigung ausgestellt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elisbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

- Verteiler
- Gemeinderat Reinach
 - Amt für Liegenschaftsverkehr
 - Bauinspektorat
 - Amt für Raumplanung
 - Vermessungs- und Meliorationsamt
 - Tiefbauamt, ZD
 - Bau- und Umweltschutzdirektion

- Beilage:
- (zurück an TBA/V)
 - Plan.Nr. 54-031/001 vom 15. September 2004

BN
A' 90.